



# KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM  
HAMBURG

11. JAHRGANG

HAMBURG, 15. OKTOBER 2005

Nr. 11

## INHALT

Art.: 131 Aufruf der Deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 20. November 2005 ..... 197	Art.: 134 Aktionsplan für den Diaspora-Monat November 2005 ..... 200
Art.: 132 Dekret über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Reinbek, Glinde, Trittau sowie die Errichtung der katholischen Pfarrei Seliger Niels Stensen in Reinbek und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften ..... 197	Art.: 135 Anweisung zur Abhaltung und Weiterleitung der Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Mittwoch, den 2. November 2005 ..... 200
Art.: 133 Durchführung des Diaspora-Sonntags des Bonifatiuswerk der Deutschen Katholiken am 20. November 2005 ..... 200	Art.: 136 Zählung der sonntäglichen Gottesdienst- teilnehmer am 13. November 2005 ..... 200
	Art.: 137 Bearbeitung von Ehevorbereitungsprotokollen ... 202
	<b>Kirchliche Mitteilungen</b>
	Personalchronik des Erzbistums Hamburg ..... 202

Art.: 131

### Aufruf der Deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag am 20. November 2005

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!  
Am kommenden Sonntag ist die diesjährige Diaspora-Aktion. Sie steht unter dem Leitwort *“Komm, sag es ihnen weiter!”*. Unser Glaube lebt davon, dass wir ihn be-  
kennen, auch und gerade jungen Menschen gegenüber.

Leicht und bequem ist das nicht. Jugendliche haben ihre Fragen und Zweifel, die uns oft quer kommen. Umso notwendiger brauchen sie unsere Begleitung, um sich dem Glauben öffnen und in ihm wachsen zu können. Das Bonifatiuswerk schafft durch seine vielfältigen Initiativen Glaubensräume für Kinder und Heranwachsende in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Regionen.

Ich bitte Sie sehr herzlich um ihre besondere Unterstützung der dortigen Kinder- und Jugendarbeit. Helfen Sie durch Ihre Spende am kommenden Diaspora-Sonntag, dass unser christliches Fundament auch die nächsten Generationen tragen wird. *“Komm, sag es ihnen weiter!”* durch Worte und Taten, nicht zuletzt auch durch das Gebet.

Mainz, den 25. April 2005

Für das Erzbistum Hamburg

**Dr. Werner Thissen**  
**Erzbischof von Hamburg**

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 13. November*

*2005, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.*

Art.: 132

### D e k r e t über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Reinbek, Glinde, Trittau sowie die Errichtung der katholischen Pfarrei Seliger Niels Stensen in Reinbek und G e s e t z über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften

#### I. Teil

#### **Dekret über die Aufhebung von Pfarreien und die Errichtung einer Pfarrei**

Gemäß Teil I., Nr. 1, Abs. 1 S. 1 des Dekretes über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung und Restrukturierung im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, Bd. 10, Nr. 11, Art. 122, S. 167 i. V. m. Beilage zu Art. 122, S. 1, v. 15.12.2004) wird das Erzbistum Hamburg gemäß can. 374 § 1 Codex Iuris Canonici (CIC) pfarrlich neu auf-

gegliedert. Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder sie zu verändern, ist gemäß can. 515 § 2 Codex Iuris Canonici (CIC) allein Sache des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat.

Der Priesterrat hat auf seiner Sitzung am 24./25. November 2004 dem zugestimmt, was folgt:

1. Mit Ablauf des 31.12.2005 werden die katholischen Pfarreien Herz Jesu, Reinbek, Niels-Stensen-Weg 3, 21465 Reinbek, Zu den Heiligen Engeln, Möllner Landstraße 46, 21509 Glinde und Maria Braut des Heiligen Geistes, Hebbelstraße 8, 22946 Trittau aufgehoben.
2. Zugleich wird mit Wirkung ab 1.1.2006 die katholische Pfarrei mit Namen Seliger Niels Stensen, Niels-Stensen-Weg 3, 21465 Reinbek errichtet.

Darüber hinaus wird Folgendes angeordnet:

3. Die gemäß Teil I., S. 3 Nr. 2 errichtete katholische Pfarrei Seliger Niels Stensen ist eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts und für den staatlichen Rechtskreis als Kirchengemeinde Körperschaft öffentlichen Rechts vorbehaltlich des öffentlichen Rechts.
4. Die katholische Pfarrei Seliger Niels Stensen führt ein Siegel.
5. Das Gebiet der katholischen Pfarrei Seliger Niels Stensen umfasst zusätzlich das Gebiet der bisherigen, nach Teil I., S. 3 Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien.
6. Pfarrkirche der katholischen Pfarrei Seliger Niels Stensen ist die auf den Titel Herz Jesu geweihte Kirche, Niels-Stensen-Weg 3, 21465 Reinbek. Die katholischen Kirchen Zu den Heiligen Engeln, Glinde und Maria Braut des Heiligen Geistes, Tritttau werden unter Beibehaltung ihres Titels Filialkirchen.
7. Die Kirchenbücher und Akten der gemäß Teil I., S. 3 Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien werden zum Zeitpunkt der Aufhebung dieser Pfarreien geschlossen und von der katholischen Pfarrei Seliger Niels Stensen in sichere Verwahrung genommen. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Errichtung nimmt ausschließlich die katholische Pfarrei Seliger Niels Stensen erforderliche Eintragungen in neu anzulegende Kirchenbücher vor.
8. Zur Vertretung der katholischen Kirchengemeinde Seliger Niels Stensen und zur Verwaltung deren Vermögens auf der Grundlage kirchlichen Rechts, insbesondere des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg sowie der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GaKi) in der jeweils geltenden Fassung wird gemäß § 5

Abs. 3 S. 2 in Verbindung mit § 18 Abs. 2, 1. Hs. in Verbindung mit § 4 S. 2 KVVG und unter gleichzeitiger Gewährung einer Dispens von den Regelungen des § 3 Abs. 1, S. 1, 2 KVVG ein Verwaltungsrat für die Zeit bis zur konstituierenden Sitzung nach der nächsten ordentlichen Wahl der Mitglieder des Kirchenvorstandes nach der Wahlordnung für die Kirchenvorstände im Erzbistum Hamburg bestellt. Gemäß § 18 Abs. 2, 2. Hs. KVVG hat der Verwaltungsrat die Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes. Diesem Verwaltungsrat gehören unbeschadet der Regelungen des § 2 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 S. 4 KVVG neben dem Pfarrer als Vorsitzender an:

- a) Die nachfolgend genannten, amtierenden Mitglieder des bisherigen Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde Herz Jesu, Reinbek:

Altefrohe, Hermann, Finkenkoppel 2,  
21465 Reinbek,  
Heidland, Sabine, Heckenweg 2,  
21465 Wentorf,  
Schlüter, Edith, Kiehn'sche Koppel,  
21465 Wentorf,  
Willeitner, Dr. Hubert, Schlesierweg 10,  
21465 Reinbek.

Ersatzmitglied ist:  
Wewel, Reinhard, Hermann-Körner-Str. 39,  
21465 Wentorf.

- b) Die nachfolgend genannten, amtierenden Mitglieder des bisherigen Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde Zu den Heiligen Engeln, Glinde:

Hackstein, Jörg, Albert-Ihle-Straße 26a,  
22113 Oststeinbek,  
Mertens-Nordmann, Wolfgang,  
Im Gellhornpark 10, 21509 Glinde,  
Ronge, Eckhard, Parkweg 10,  
22113 Oststeinbek,  
Sinn, Marguerite, Sandweg 17,  
21509 Glinde.

Ersatzmitglied ist:  
Schmidt, Bernward, Hochkamp 54,  
22113 Oststeinbek.

- c) Die nachfolgend genannten, amtierenden Mitglieder des bisherigen Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde Maria Braut des Heiligen Geistes, Tritttau

Erber, Günter, Hamburger Straße 41a,  
22946 Tritttau  
Feldmeier, Guido, Fehrsweg 23,  
22946 Tritttau  
Kiwus, Barbara, Fehrsweg 15,  
22946 Tritttau

Lenz, Maria, Poststraße 9,  
22946 Brunsbek

Der Kirchenvorstand wählt spätestens in seiner zweiten Sitzung nach Inkrafttreten dieses Dekretes aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden nach Maßgabe von § 6 Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GAKi).

## II. Teil

### Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der aufgrund can. 391 CIC gegebenen Gesetzgebungskraft und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aufgrund Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt 1949, Teil I., Seite 1 ff.) in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, Seite 1383 ff.) sowie Ziffer 4 des Schlussprotokolls zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung von Erzbistum und Kirchenprovinz Hamburg vom 22. September 1994 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 1, Nr. 1, S. 1 ff., v. 27. Januar 1995, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1995, Teil I, S. 31 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1994, S. 486 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994, S. 1026 ff.) wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

#### § 1 Rechtsnachfolge

Die katholische Kirchengemeinde Seliger Niels Stensen ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Errichtung Gesamtrechtsnachfolgerin der nach Teil I., S. 3 Nr. 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinden Herz Jesu in Reinbek, Zu den Heiligen Engeln in Glinde und Maria Braut des Heiligen Geistes in Trittau.

#### § 2 Neuordnung des Grundvermögens

Das Grundvermögen der bisherigen kirchlichen Körperschaften Herz Jesu, Reinbek, Zu den Heiligen Engeln, Glinde sowie Maria Braut des Heiligen Geistes, Trittau wird wie folgt neu geordnet:

Das Eigentum an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken geht mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen von der jeweiligen gemäß Teil I., S. 3 Nr. 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinden auf die gemäß Teil I., S. 3 Nr. 2 errichtete katholische Kirchengemeinde Seliger Niels Stensen, über:

- a) Amtsgericht Reinbek, Grundbuch von Reinbek, Blatt 1872, Gemarkung Reinbek, Flur 3, Flurstück 530/3;
- b) Amtsgericht Reinbek, Grundbuch von Reinbek, Blatt 1872, Gemarkung Reinbek, Flur 3, Flurstück 262;
- c) Amtsgericht Reinbek, Grundbuch von Reinbek, Blatt 5555, Gemarkung Reinbek, Flur 3 und 5, Flurstücke 261/2, 261/3, 259/9, 259/10, 260/4;
- d) Amtsgericht Reinbek, Grundbuch von Reinbek, Blatt 2590, Gemarkung Reinbek, Flur 5, Flurstück 261/1;
- e) Amtsgericht Reinbek, Grundbuch von Reinbek, Blatt 2483, Gemarkung Reinbek, Flur 4, Flurstück 298/2;
- f) Amtsgericht Schwarzenbek, Grundbuch von Aumühle, Blatt 82, Gemarkung Sachsenwald, Flur 48, Flurstück 150/21;
- g) Amtsgericht Grimma, Grundbuch von Bad Lausick, Blatt 518, Gemarkung Bad Lausick, Flurstück 545/4;
- h) Amtsgericht Grimma, Grundbuch von Bad Lausick, Blatt 110, Gemarkung Heinersdorf, Flurstück 87/3;
- i) Amtsgericht Reinbek, Grundbuch von Glinde, Blatt 3216, Gemarkung Glinde, Flur 8, Flurstück 90/2;
- j) Amtsgericht Reinbek, Grundbuch von Glinde, Blatt 3361, Gemarkung Glinde, Flur 8, Flurstück 87/3;
- k) Amtsgericht Ahrensburg, Grundbuch von Trittau, Blatt 210, Gemarkung Trittau, Flur 10, Flurstück 15/35.

Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind auch Erbbaurechte, Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

## III. Teil

### § 1 Übergangsregelung

Urkunden im Sinne der Regelungen des Teils I., S. 3 Nr. 7, die von der gemäß Teil I., S. 3 Nr. 1 aufgehobenen Pfarreien bis zur Promulgation dieses Dekretes und Gesetzes ausgestellt wurden, gelten als solche der Pfarrei gemäß Teil I., S. 3 Nr. 2.

### § 2 Inkrafttreten

Das vorstehende Dekret und Gesetz treten am 31. Dezember 2005 in Kraft.

Hamburg, den 15. Oktober 2005

**L. S. Dr. Werner Thissen**  
Erzbischof von Hamburg

Art.: 133

### Durchführung des Diaspora-Sonntags des Bonifatiuswerk der Deutschen Katholiken am 20. November 2005

“Komm, sag es ihnen weiter!”

Am *Sonntag, den 20. November 2005* wird der diesjährige *Diaspora-Sonntag* in allen deutschen Pfarrgemeinden begangen. Das Ereignis steht unter dem Leitwort “Komm, sag es ihnen weiter!”.

Seit nunmehr 156 Jahren verwirklicht das BONIFATIUSWERK der deutschen Katholiken sein zentrales Anliegen: Solidarität zeigen mit Christen in der extremen Diaspora. Jesus als Gottes Sohn zu bekennen und seine Nachfolge zu leben – dies soll auch zukünftig in den kleinen, weit verstreuten Gemeinden Deutschlands, Nord- sowie Nordost-Europas möglich sein.

Die Diaspora-Gebiete dehnen sich weiter aus. Deutschland ist zu einem Missionsland geworden. Der Glaube spielt eine immer geringere Bedeutung im Leben, besonders im Alltag junger Menschen. Wer sein Leben aus dem Glauben heraus gestalten will, braucht Menschen, die zeigen, wie sehr der Glaube das Leben bereichert. Dieser Herausforderung stellt sich das BONIFATIUSWERK mit besonderer Anstrengung.

Doch die verschiedenen Facetten kirchlicher Gemeindegearbeit – das entscheidende Fundament für die Festigung und Weitergabe des Glaubens – können von vielen Diaspora-Gemeinden oftmals nicht aus eigener Kraft geleistet werden. Wo katholische Christen in der deutschen, nord-europäischen sowie baltischen Diaspora eine extreme Minderheit von teilweise nur 1–3 % darstellen, fehlt es in vielen Bereichen an personellen und finanziellen Ressourcen. Ziel des BONIFATIUSWERKES ist es: Mithelfen, dass die Erfahrung von Gottesnähe – trotz erheblicher Schwierigkeiten vor Ort – für alle Menschen möglich bleibt und der Glaube eine Ausdrucksform findet.

Das *BONIFATIUSWERK der deutschen Katholiken* unterstützt daher

- den Bau von Kirchen und Gemeindezentren, von katholischen Jugend- und
- Bildungseinrichtungen, Schulen und Kindergärten sowie Geistlichen Zentren
- die Anschaffung von Fahrzeugen, die in der Gemeindegearbeit eingesetzt werden
- die qualifizierte Ausbildung von zukünftigen Diaspora-Geistlichen und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindegearbeit.

Durch *Kollekten und Spenden* entscheiden die Mitglieder Ihrer Gemeinde am 20. November 2005 über den Umfang der Hilfe, die das BONIFATIUSWERK in der nächsten Zeit in den Diaspora-Regionen in Deutschland und Nordeuropa leisten kann. Denn das BONIFATIUSWERK erhält – im Gegensatz zu den bischöflichen Hilfswerken – keine öffentlichen Gelder und nur äußerst geringfügige, für Nordeuropa zweckbestimmte Kirchensteuermittel.

*Ihre aktive Unterstützung* sichert also die dringend notwendigen Voraussetzungen dafür, dass der Glaube durch praktische Nächstenliebe Bestand haben kann.

H a m b u r g, 29. September 2005

#### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 134

### Aktionsplan für den Diaspora-Monat November 2005

So können Sie den Diaspora-Sonntag in Ihrer Pfarrgemeinde aktiv unterstützen:

Mitte / Ende September 2005

1. Überprüfen Sie bitte die Ihnen gelieferten Materialien für den Diaspora-Sonntag, und *bestellen Sie den kostenlosen Pfarrbriefmantel* zur Gestaltung Ihres November-Gemeindebriefes: Telefon (0 52 51) 29 96-42, E-mail: [info@bonifatiuswerk.de](mailto:info@bonifatiuswerk.de)
2. Überlegen Sie in einer Pfarrgemeinderatsitzung anhand der *Aktionsimpulse*, wie und in welchen Gruppen Sie die Diaspora-Aktion für Ihr Gemeindeleben gewinnbringend einsetzen können. Für eine *Bildmeditation* stellen wir Ihnen das *Plakatmotiv* gern *als Dia* zur Verfügung. Für Jugendliche / Jugendgruppen bieten wir einen eigenen Fragenbogen an: *Glaubens-Check-Up*. Sie können ihn kostenlos bestellen oder unter [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de) >> Diaspora-Sonntag >> Glaubens-Check-Up als pdf herunterladen.

Anfang / Mitte Oktober 2005

3. Verwenden Sie den *Layoutbogen* zur Vorbereitung der November-Ausgabe Ihrer Pfarrnachrichten – oder downloaden Sie die Grafikelemente direkt von unserer Homepage: [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de) >> Diaspora-Sonntag >> Layout-Elemente
4. Legen Sie der November-Ausgabe auch das aktuelle *Faltblatt zum Diaspora-Sonntag* mit Zehlschein bei (DIN-A5-Format). Ebenfalls direkt

bestellbar unter: Tel. (0 52 51) 29 96-42. Weisen Sie in Ihrem Pfarrbrief auf den *Fragebogen* des Faltblattes hin. Nutzen Sie die Fragebogenaktion und die Aktionsimpulse als Anstöße für eine Auseinandersetzung mit Fragen des Glaubens und der Mission in Ihrer Gemeinde. Sie möchten den Fragebogen direkt in Ihrem Pfarrbrief abdrucken? Eine *Vorlage* steht [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de) >> Diaspora-Sonntag >> Fragebogen zum Download bereit.

Montag, 31. Oktober 2005

5. Befestigen Sie die *Aktionsplakate zum Diaspora-Sonntag* (DIN A2, DIN A3) im Kirchenraum, im Gemeindehaus sowie im *Schaukasten* Ihrer Pfarrei.

Samstag / Sonntag, 5./6. November 2005

6. Sorgen Sie bitte für die rechtzeitige *Auslage der Faltblätter* und der *Opfertüten* zum Diaspora-Sonntag in der Kirche und am Schriftenstand.

Samstag / Sonntag, 12./13. November 2005

7. Sorgen Sie für eine *Verteilung der Faltblätter* und der *Opfertüten* zum Diaspora-Sonntag durch die *Messdiener* am Ausgang der Kirche.
8. Verlesen Sie bitte den *Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag* in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.
9. Weisen Sie auf den *Fragebogen* des Faltblattes hin, den alle Gemeindemitglieder ausgefüllt direkt oder gesammelt über das Pfarrbüro an das Bonifatiuswerk schicken können.

Diaspora-Sonntag, 19./20. November 2005

10. Auslegen der restlichen Opferbeutel auf den einzelnen Kirchenbänken
11. Gottesdienst mit Predigt zum Diaspora-Sonntag (Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes gibt Ihnen das *Priester-* bzw. *Diaspora-Jahrheft* des Bonifatiuswerkes, das Ihnen bis Ende Oktober unaufgefordert zugeschickt wird.)
12. Geben Sie bitte einen besonderen Hinweis auf die *Diaspora-Kollekte* in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.

Samstag / Sonntag, 26./27. November 2005

13. *Bekanntgabe des vorläufigen Kollekten-Ergebnisses*, verbunden mit einem herzlichen Wort des Dankes an die ganze Gemeinde

Herzlichen Dank für Ihr großes Engagement!

H a m b u r g, 29. September 2005

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 135

### Anweisung zur Abhaltung und Weiterleitung der Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Mittwoch, den 2. November 2005

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Je nach Ihren Möglichkeiten erbitten wir bei gegebener Gelegenheit ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk "Allerseelen-Kollekte 2005" überwiesen werden. Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

H a m b u r g, 4. Oktober 2005

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 136

### Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 13. November 2005

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (13.11.2005) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2005 unter der Rubrik "Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November" (Pos. 3) einzutragen.

H a m b u r g, 19. September 2005

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 137

## Bearbeitung von Ehevorbereitungsprotokollen

Aus gegeben Anlass wird darum gebeten, Ehevorbereitungsprotokolle und andere kirchenrechtlich zu bearbeitenden Formulare rechtzeitig vor dem geplanten Vollzugstermin, wenigstens acht Tage früher, zur Bearbeitung ins Generalvikariat zu senden.

Bei späterem Zugang kann eine fristgerechte Erledigung nicht zugesichert werden.

H a m b u r g, 04. Oktober 2005

### Das Erzbischöfliche Generalvikariat

## Personalchronik des Erzbistums Hamburg

### Ordinationen

Der Erzbischof von Hamburg, Dr. Werner Thissen, erteilte am 17. September 2005 im Mariendom folgenden Kandidaten die Diakonweihe (Ständige Diakone mit Zivilberuf):

D r e w e l o w Dr., Dirk,  
geb. 28.04.1962 in Rostock

H u w e r, Georg,  
geb. 28.04.1960 in Zweibrücken

K l i n k h a m e l s, Stephan,  
geb. 26.11.1963 in Hamburg

M e i r i t z, Marc,  
geb. 25.12.1963 in Bremerhaven

R i x, Stefan,  
geb. 06.08.1957 in Kiel

R u d o l f, Hartmut,  
geb. 15.11.1958 in Neustrelitz

S z c z e r b o w s k i, Roland,  
geb. 19.12.1972 in Loslau (Polen)

V e r f ü r t h, Berthold,  
geb. 23.02.1966 in Oldenburg/Holstein

W i l l e, Roland, geb. 05.12.1967 in Bochum

## Ernennungen, Beauftragungen und Entpflichtungen

30. August 2005

C u g i e r, Walenty, Kaplan in der Polnisch Katholischen Mission Hamburg, mit Wirkung vom 1. September 2005 entpflichtet.

R o z a n s k i, Henryk, mit Wirkung vom 1. September 2005 zum Kaplan der Missio cum cura animarum für die polnischsprechenden Katholiken in den Dekanaten Hamburg-Altona, -Mitte sowie -Nord und -Wandsbek ernannt.

31. August 2005

Z y n d a, Christiana, Gemeindefereferentin in Hamburg-Hamm, mit Wirkung vom 1. November 2005 Gemeindefereferentin in Hamburg-Billstedt.

17. September 2005

D r e w e l o w Dr., Dirk, zum Diakon mit Zivilberuf von Rostock, St. Thomas Morus, ernannt.

H u w e r, Georg, zum Diakon mit Zivilberuf von Lübeck, Herz-Jesu, ernannt.

K l i n k h a m e l s, Stephan, zum Diakon mit Zivilberuf von Hamburg-Bramfeld, St. Wilhelm, ernannt.

M e i r i t z, Marc, zum Diakon mit Zivilberuf von Hamburg-Langenhorn, Heilige Familie, ernannt.

R i x, Stefan, zum Diakon mit Zivilberuf von Kiel, Propstei St. Nikolaus, ernannt.

R u d o l f, Hartmut, zum Diakon mit Zivilberuf von Neustrelitz, St. Marien, ernannt.

S z c z e r b o w s k i, Roland, zum Diakon mit Zivilberuf von Hamburg-Billstedt, St. Paulus, ernannt.

V e r f ü r t h, Berthold, zum Diakon mit Zivilberuf von Eutin, St. Marien, ernannt.

W i l l e, Roland, zum Diakon mit Zivilberuf von Wismar, St. Laurentius, ernannt.

21. September 2005

G r e n d e l, Monika, Gemeindefereferentin in Elternzeit, scheidet mit Wirkung vom 21. September 2005 aus dem Dienst des Erzbistums aus.